

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Friedrich Haag und Hans Dieter Scheerer FDP/DVP**

### **Wettbewerbssituation des Landesflughafens Stuttgart und Luftsicherheitsgebührenverordnung**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Wettbewerbssituation des Landesflughafens Stuttgart im Vergleich zu anderen wesentlichen nationalen sowie europäischen Luftverkehrsstandorten insbesondere im Hinblick auf Luftsicherheitsabgaben, Luftverkehrssteuer sowie Kosten der Flugsicherung für An- und Abflug?
2. Wie bewertet sie es, dass der Landesflughafen Stuttgart hinsichtlich der so genannten Erholungsrate bisher lediglich 65 Prozent erreicht hat?
3. Wie bewertet sie die geplante Neuregelung der Luftsicherheitsgebührenverordnung (Federführung Bundesinnenministerium) hinsichtlich der geplanten absoluten und prozentualen Erhöhungen, des Inkrafttretens und der geplanten Ausnahmen für drei Standorte, von denen einer in Baden-Württemberg liegt?
4. Sind ihr rechtliche Bedenken hinsichtlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Einführung einer ermäßigten Rahmengebühr im Rahmen der Passagierkontrolle an ausgewählten Regionalflughäfen bekannt und wie könnte diesen aus ihrer Sicht begegnet werden?
5. Wird sie sich im Interesse des Luftverkehrsstandorts Baden-Württemberg für eine Verschiebung der geplanten Erhöhungen im Zuge der Novellierung der Luftsicherheitsgebührenverordnung auf mindestens 01.01.2025 einsetzen?
6. Wie wird sie sich bei der voraussichtlichen Behandlung der Luftsicherheitsgebührenverordnung im Deutschen Bundesrat am 15.12.2023 verhalten?

10.11.2023

Haag, Scheerer FDP/DVP

#### **Begründung**

Eine gute Anbindung an wesentliche Destinationen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Baden-Württembergs unerlässlich. Der Landesflughafen Stuttgart konnte beim Sitzplatzangebot

noch nicht an die Zeit vor Corona anschließen, sondern rangiert bei der so genannten Erholungsrate erst bei 65 Prozent. Weitere wesentliche Verteuerungen des Fliegens wirken eher nicht nachfragsteigernd, so dass diese nicht bereits – wie vom Bundesinnenministerium geplant – zum 01.02.2024 eintreten sollten.